



Hinweise zur Benutzung des Online-Bewerbungsverfahrens

Bevor Sie Ihre Bewerbung elektronisch abgeben, bitten wir Sie, sich mit den nachfolgenden Hinweisen für das Verfahren vertraut zu machen, da Sie diese mit Abgabe Ihrer Onlinebewerbung verbindlich anerkennen:

- **Datenerhebung**

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen werden im jeweiligen Bewerbungsverfahren ausschließlich diejenigen Daten erhoben und verarbeitet, die für die Durchführung des Auswahlverfahrens und die anschließende Begründung des Dienst-/Arbeitsverhältnisses erforderlich sind. Die Abgabe darüber hinausgehender Informationen (z. B. Telefonnummer, Eigenschaft als Schwerbehinderte/r, Einstellung eines Fotos o. ä.) erfolgt ausdrücklich auf freiwilliger Basis.

- **Datenübertragung / Korrespondenz**

Die Übertragung eingegebener Bewerberdaten (einschl. beigefügter Dokumente) findet beim Absenden Ihrer Onlinebewerbung verschlüsselt statt. Nach dem Absenden erfolgt die weitere Korrespondenz zwischen dem Landkreis Diepholz und Ihnen elektronisch per E-Mail.

Wünschen Sie keine Kommunikation per E-Mail, reichen Sie bitte - ausnahmsweise - eine Bewerbung in Papierform ein.

- **Möglichkeit der schriftlichen Bewerbung**

Im Interesse der Verfahrenseffizienz und einer beschleunigten Entscheidungsfindung bitten wir Sie dringend, von der elektronischen Form der ONLINE-Bewerbung Gebrauch zu machen. Ausnahmsweise in Papierform eingehende Bewerbungen nehmen aber dennoch gleichberechtigt am Auswahlverfahren teil – diese richten Sie dann bitte an den Landkreis Diepholz – Fachdienst Organisation und Personal, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz.

- **Möglichkeit der Initiativbewerbung**

Über das elektronische Bewerbungsverfahren können auch Initiativbewerbungen eingereicht werden. Diese Daten werden nach 3 Monaten automatisch gelöscht.

Die Möglichkeit einer darüber hinausgehenden Speicherung der Daten besteht nicht.

- **Datenspeicherung / Löschung**

Die gespeicherten Bewerberdaten werden entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung nach Ablauf von 3 Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens automatisch gelöscht.

Die Möglichkeit einer darüber hinausgehenden Speicherung der Daten besteht nicht.

- **Verwendung der Daten, Weitergabe an „Dritte“ sowie an Mandatsträger**

Die zur Verfügung gestellten Daten finden ausschließlich verwaltungsinterne Verwendung und in diesem Rahmen lediglich bei den direkt verfahrensbeteiligten Organen/Organisationseinheiten, politischen Gremien und Funktionsträgern (Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung). Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sollte im besonderen Falle (aus der Eigenart eines Auswahlverfahrens heraus) dennoch die Weitergabe an „sonstige Dritte“ erforderlich sein, erfolgt diese Weitergabe nur mit Ihrer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung. Diese Zustimmung ist in geeigneter Weise zu dokumentieren.

- **Verantwortung für die Datenerhebung und -verarbeitung**

Für die Datenerhebung und auch -verarbeitung ist verantwortlich:

Landkreis Diepholz
Der Landrat
Fachdienst Organisation und Personal
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz